

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Preise und Leistungen / Bereitstellung der Zimmer

1.1 Das Gästehaus Heege berechnet ab **August 2023** für Berufsschüler des Hans-Schwieber-Berufskollegs einen Wochensatz in Höhe von **€ 238,00 (€ 225,00 + € 13,00 pro Wochenende)**, welcher die Unterbringung und Vollverpflegung (5x Frühstück, 5x Mittag- und 4x Abendessen) in der Woche einschließlich pädagogischer Betreuung der Gäste, Freizeitgestaltungsangebote durch Fachpersonal, Unterkunftsreinigung an **3** Tagen in der Woche und die verbindliche Nutzung des Zimmers an den Wochenenden (zur Lagerung der mitgebrachten Sachen oder auch Übernachtung im Hause) beinhaltet. Während des Buchungszeitraums steht dem Gast das Zimmer an den Wochenende durchgängig zur Verfügung und ist erst am Abreisetag bei Blockende bis 10:00 Uhr zu räumen. Auch der Zimmerschlüssel wird erst am Ende der Blockschulunterrichtszeit an das Gästehaus zurückgegeben.

1.2. An beweglichen Ferientagen und Feiertagen, die auf einen Wochentag fallen, an denen am Hans-Schwieber-Berufskolleg kein Unterricht stattfindet, bringen wir den Verpflegungsanteil in Höhe von **€ 17,00** in Abzug.

1.3. Die Reservierung der Zimmer wird immer für alle verbleibenden Schulblöcke des Schuljahres wirksam und ist nur in Zusammenhang mit Vollpension (Frühstück, Mittag- und Abendessen) möglich. Sollten zum Zeitpunkt der Reservierung einzelne Blockzeiten bereits ausgebucht sein, erfolgt für diese automatisch die Aufnahme auf eine Warteliste.

1.4. Reservierte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag (i.d.R. Sonntag vor Schulbeginn) ab **18.00 Uhr** zur Verfügung.

1.5. Beim ersten Aufenthalt in Haus Heege, erhält der Gast eine Essenskarte (RFID) als Eigentumskarte. Hierfür ist eine Gebühr in Höhe von € 10,00 zu entrichten. Diese Karte ist für jede gebuchte Übernachtung gültig und dient der Legitimation in der hauseigenen Mensa. Die Essenausgabe im Rahmen der Vollverpflegung erfolgt nur gegen Vorlage einer gültigen Karte. Bei Verlust oder Zerstörung bzw. Beschädigung der Essenskarte, die die Karte unbrauchbar macht, wird, gegen eine erneute Gebühr eine Ersatzkarte ausgestellt.

1.6. Werden bestellte Zimmer im Vorfeld der Anreise storniert und nicht in Anspruch genommen, werden seitens des Gästehauses Heege Bereitstellungskosten in Höhe von 50% des vereinbarten Preises des bis zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Vertrages in Rechnung gestellt, soweit das Zimmer in unserem Hause nicht anderweitig vermietet werden konnte.

1.7. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Anreise vereinbart wurde, hat das Gästehaus das Recht, bestellte und einen Tag nach dem eigentlichen Blockschulunterrichtsbeginn nicht in Anspruch genommene Zimmer anderweitig zu vermieten.

1.8. Erfolgt eine vorzeitige Abreise aus persönlichen Gründen des Gastes, werden, auf Antrag, die anteiligen Verpflegungskosten erstattet.

1.9. Der Gast erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.

2. Parkplatz

Auf dem Gelände des Gästehaus Heege stehen den Gästen, gegen Gebühr, Parkflächen zur Verfügung. Diese sind nicht überwacht und das Gästehaus haftet nicht für Schäden an den abgestellten Fahrzeugen.

3. Zahlungsmodalitäten

3.1. Nach Eingang der Rechnung verpflichtet sich der Besteller (Auszubildender, Erziehungsberechtigte oder Ausbildungsbetrieb) den Rechnungsbetrag gem. Ziffer 1.1 und 1.2 innerhalb von 14 Tagen auf das in der Rechnung benannte Bankkonto zu zahlen.

3.2. Im Falle einer Stornierung gem. Ziffer 1.6 erfolgt die Rechnungsstellung abzüglich der Bereitstellungskostenpauschale in Höhe von 50 %.

3.3. Werden die vom Gästehaus erbetenen Unterbringungskosten nicht bis 14 Tage vor Rechnungseingang gezahlt, ist das Gästehaus nach vorheriger Mahnung berechtigt, die bestehenden Nutzungsverträge fristlos zu kündigen und das gebuchte Zimmer anderweitig zu vergeben.

4. Tiere

Das Mitbringen von Tieren ist nicht gestattet.

5. Fernseh-, Rundfunkgeräte

Mitgebrachte Fernseh- und Rundfunkgeräte müssen bei der GEZ angemeldet sein.

6. Haftung, außerordentliche Kündigung

6.1. Der Gast haftet gegenüber dem Gästehaus im vollen Umfang für durch ihn selbst oder einen seiner Gäste schuldhaft verursachte Schäden. Sollte der Verursacher an Schäden im vermieten Zimmer nicht eindeutig zu ermitteln sein, wird die Schadensersatzforderung anteilig auf die Gäste aufgeteilt.

6.2. Wird dem Gästehaus durch höhere Gewalt oder Streik die Erfüllung seiner Leistung unmöglich, so begründet dies keinen Schadensersatzanspruch des Gastes. Jedoch ist das Gästehaus verpflichtet, sich um eine anderweitige Unterbringung des Gastes zu bemühen.

6.3. Das Gästehaus haftet nicht für abhanden gekommene oder beschädigte Gegenstände.

6.4. Sollten Störungen oder Defekte oder sonstige Mängel an den vom Gästehaus zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen auftreten, so ist das Gästehaus verpflichtet, Abhilfe zu schaffen. Eine Minderung des Rechnungsbetrages ist nur dann möglich, wenn das Abhilfebemühen des Gästehauses gescheitert ist.

6.5. Während der Unterbringung hat das Gästehaus bei gravierenden Verstößen gegen die Hausordnung das Recht, den bestehenden Nutzungsvertrag fristlos zu kündigen, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen und den Berufsschüler aus den Räumlichkeiten des Gästehauses zu verweisen.

6.6. Falls am Anreisetag noch keine Rechnungsbegleichung erfolgt ist, hat das Gästehaus Heege das Recht, den bestehenden Nutzungsvertrag außerordentlich zu kündigen.

6.7. In allen Fällen der außerordentlichen Kündigung durch das Gästehaus Heege gilt, dass seitens des Gästehauses Heege Bereitstellungskosten in Höhe von 50 % des vereinbarten Preises des bis zu diesem Zeitpunkt noch ausstehenden Vertrages in Rechnung gestellt werden, soweit das Zimmer in unserem Haus nicht anderweitig vermietet werden konnte. Dem Gast bleibt der Nachweis offen, dass dem Gästehaus ein geringerer Schaden entstanden ist. Das Recht des Gästehauses weitergehende Schäden geltend zu machen, bleibt von dieser Regelung unberührt.

7. Post- und Warensendungen

Zu Händen der Gäste bestimmte Nachrichten-, Post- und Warensendungen werden mit Sorgfalt behandelt. Das Gästehaus übernimmt auf Kosten des Gastes die Aufbewahrung, Zustellung und auf Wunsch die Nachsendung derselben.

Eine Haftung für Verlust, Verzögerung oder Beschädigung ist jedoch ausgeschlossen.

8. Rauchen / Alkohol

Im gesamten Haus besteht ein generelles Rauch- und Alkoholverbot. Auch die Aufbewahrung von alkoholischen Getränken ist nicht gestattet.

9. Gerichtsstand/Erfüllungsort

Sollte der Beherbergungsvertrag mit einem Kaufmann, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder eines öffentlich-rechtlichen Sondervermögens geschlossen worden sein, wird jeweils nach sachlicher Zuständigkeit der Gerichtsstand beim Amtsgericht Gelsenkirchen-Buer bzw. Landgericht Essen vereinbart.

Erfüllungsort für alle Ansprüche aus dem Beherbergungsvertrag ist der Geschäftssitz des Gästehauses in Gelsenkirchen-Buer.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine dieser Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen Regelung tritt dann die gesetzliche Regelung.

Gelsenkirchener Gemeinnützige
Wohnungsbaugesellschaft mbH

Gästehaus Heege
Gelsenkirchen

Gültig ab August 2023